

Voigtländischer Anzeiger.

2. Stück.

Sonnabends den 9. Januar 1808.

Die wohlöbl. Aemter, Stadträthe und Gerichts-Obrigkeiten des Voigtländischen Kreises, werden sich aus dem von uns unterm 25. August dieses Jahres erlassenen Patente zurück zu erinnern belieben, welche Vorschläge von uns zu sicherer Aufbringung des wegen der bey den ersten Dritttheile der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Französischen Kriegscontribution annoch fehlenden Rückstandes der 41463 Thlr. 9 gr. 11 pf. geschehen und allerhuldreichster Genehmigung und Approbation anheim gegeben worden sind.

Nachdem nun von Ihro Königl. Majestät unserm allergnädigsten Herrn auf unserm unterm 5. August vorigen Jahres wegen Belegung der bey der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Französischen Contribution zeither entweder gar nicht, oder doch nach zu geringen Sätzen zur Mitleidenheit gezogenen Personen mit Beyträgen zu derselben und zu den übrigen dem Kreise durch den Krieg verursachten, oder noch vorkommenden Bedürfnissen erstatteten allerunterthänigsten Bericht mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20sten August vorigen Jahres unter andern uns, „daß wir zuvörderst be-

stimmtere Vorschläge, nach welchen Sätzen und Quantis wir die Beyträge der in dem unterm 25sten August vorigen Jahres erlassenen Patente angegebenen Personen zu bestimmen gedenken, nach Eingang der von den Obrigkeiten deshalb zu erfordernden Verzeichnisse mittelst allergehorsamsten Berichtes allerhöchsten Orts einreichen sollen,“ allergnädigst anbefohlen, von uns auch wegen Aufbringung einer Summe von 20,000 Thlr. zu Berichtigung des noch fehlenden Rückstandes der Contribution nach Abzug der von Ihro Königl. Majestät den Voigtländischen Kreis-Ständen Inhalts allerhöchsten Rescripts vom 3ten Septbr. vorigen Jahres ohne Verzinsung allerhuldreichst gestundeten und in 4 Terminen, von halben zu halben Jahren, zu bezahlenden 25,000 Thlr., zur Bestreitung der durch den Krieg verursachten und noch zu bezahlenden übrigen Bedürfnisse und endlich auch zu Abführung des auf Ostern dieses Jahres festgesetzten und 6250 Thlr. betragenden ersten Termins jener den Voigtländischen Kreis-Ständen allerhöchstmildest gestundeten 25,000 Thlr. allerhöchstem Anbefohlnisse gemäß, die nöthige Einleitung getroffen und bis auf allerhöchste

höchste Approbation folgendes: daß nämlich

1)

die Besitzer von allen und jeden Ritterguthshäusern nebst Zugehörungen nach dem Werthe dieser Immobilien und zwar nach Ausweis der dießfalls von den wohlöbl. Aemtern, Stadträthen und Gerichts-Obrikeiten des Kreises bey uns eingereichten Individual-Verzeichnisse auf beyde Dritttheile der Französischen Contribution Zwey Procente dazu beytragen sollen, mit der Bemerkung, daß

a) den Besitzern dergleichen Ritterguthshäuser nebst Zugehörungen das dießfalls etwa nach ihren aufhabenden Quatembern bereits zu den beyden ersten Dritttheilen der Französischen Contribution beygetragene Quantum zu gute gehen und solches von den an jetzt zu erlegenden Zwey Procenten des Werths ihrer Immobilien abzurechnen, nachgelassen seyn solle;

b) daß die Besitzer derjenigen Ritterguthshäuser, von welchen nach Ausweis der angezogenen Verzeichnisse die Gerichts-Obrikeiten nach ihrer aufhabenden Pflicht und der Wahrheit gemäß versichert, daß schlechterdings ein Beytrag zu der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Contribution von ihnen in Rücksicht ihrer höchstarmfeligsten Umstände nicht einzubringen, mit einem Beytrage dazu verschont bleiben sollen; daß hingegen

c) die Besitzer von den auf Ritterguths

Grund und Boden befindlichen, und ebenfalls entweder gar nicht oder nur mit Quatember-Steuern behafteten Mühlen und Eisenhammern noch einmal soviel, also Vier Procent nach dem Werthe, dergleichen Mühlen und Eisenhammer jedoch ebenfalls nach Abzug des etwa bereits nach Quatembern erlegten und bescheinigten Contributions-Quantis dazu beytragen sollen;

2)

daß alle und jede Pächter des Kreises aber ohne Regressnahme an ihre Verpächter nach ihren Pacht-Quantis und zwar

a) die Pächter von allen und jeden Pachtgegenständen, wovon das jährliche Pacht-Quantum bis 499 Thaler beträgt, Ein Procent;

b) die Pächter von solchen Gegenständen, wovon das Pacht-Quantum jährlich von 500 bis 999 Thaler beträgt, Zwey Procente;

c) die Pächter von denjenigen Pachtgegenständen, wovon das jährliche Pacht-Quantum 1000 Thaler und mehr beträgt, Drey Procente und

d) die Mühlenpächter ebenfalls durchgängig ohne Berücksichtigung dessen, daß sie weniger oder etwas mehr als 500 Thlr. jährlich Pachtgeld geben, Drey Procente zu den beyden ersten Dritttheilen der fraglichen Contribution beytragen sollen;

3)

3)

daß alle und jede der Personen-Steuer unterworfenen aber nicht mit Immobilien angefessene Personen mit Ausschluß der Herren Geistlichen, welche nicht nach dem Personen-Steuer-Ansatz, sondern nach dem von ihnen selbst angegebenen Gesamt-Betrage ihrer jährlichen Revenüen hierbey zur Mitleidenheit zu ziehen, der sämtlichen Herren Schullehrer, Pächter, des Zwanggesindes und der Söhne und Töchter, welche ihren Eltern in der Wirthschaft beystehen, auch der ganz armen im Kreise befindlichen Personen, von welchen die Gerichts-Obriheiten pflichtmäßig versichern, daß von ihnen ein Beytrag schlechterdings nicht einzubringen, einen doppelten Personen-Steuer-Termin, oder vielmehr den Betrag zweyer Personen-Steuer-Termine zu den beyden erstern Dritttheilen der Contribution beytragen sollen, mit der Bemerkung, daß diejenigen, der Personen-Steuer unterworfenen, aber nicht mit Immobilien angefessene Personen, welche nach verschiedenen Ansätzen, Personen-Steuer abzuentrichten haben, den doppelten Personen-Steuer-Termin nur nach dem höchsten Ansatz, als Contributions-Beytrag leisten;

4)

daß sämtliche im Kreise befindliche Herren Geistliche nach dem Gesamt-Betrage ihrer jährlichen Revenüen und zwar in der Maasse, daß

a) diejenigen, welche bis 399 Thaler jährliche Revenüen haben, nur Ein Procent,

b) diejenigen aber, welche 400 Thlr. und mehr alljährliche Revenüen haben, Zwey Procente zu den beyden Dritttheilen der fraglichen Contribution beytragen, dagegen

c) denjenigen, so mit Immobilien angefessene sind und dieserwegen schon zur Contribution beygetragen haben, daß dießfalls erlegte und bescheinigte Contributions-Quantum von dem ihnen jetzt angesonnenen Beytrage abzurechnen, nachgelassen seyn solle, daß endlich

5)

von den steuerbaren Untertanen der Betrag von Zehn Quaternern, deren Einbringung jeder Orts-Obriheit jedoch alleine überlassen bleibt, zur Berichtigung des noch fehlenden Rückstandes der Contribution, zur Bestreitung der durch den Krieg verursachten und fortlaufenden übrigen Bedürfnisse, und endlich zu Deckung des auf Ostern dieses Jahres festgesetzten ersten und 6250 Thlr. betragenden Termins von den von Ihro Königl. Majestät den Voigtländischen Kreisständen allerhuldreichst gestundeten 25000 Thaler erlegt werden solle;

beschlossen, solches Alles auch mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. Novbr. vorigen Jahres im Hauptwerke und nur bis auf den Umstand, daß Ihro Königl. Majestät ad 4. für gut finden, daß nur diejenigen Geistlichen, deren jährliches Einkommen sich über 200 Thlr. erstreckt, zur Hülfsteuer gezogen werden sollen, allergnädigst genehmiget worden: Als wird zur allerunterthänigsten Befolgung dieses allerhöchsten

sten

sten Anbefohlnisse, Kreisdeputationswegen den wohlöbl. Superintenduren, Aemtern, Stadträthen, Berichtsobrigkeiten, Amtsschulzen und Richtern des Voigtl. Kreises, hierdurch aufgegeben, für die Person aber werden Dieselben resp. geziemendst ersucht, die in Gemäßheit gegenwärtigen Patents sub 1. 2. 3 und 4 hiermit ausgeschriebenen Beyträge zu den beyden ersten Dritttheilen der dem Voigtländischen Kreise auferlegten Französischen Kriegs-Contribution binnen 14 Tagen, und aller spätestens vom 25ten bis ult. Januar dieses Jahres, den Betrag von Zehn Quaternen aber binnen 8 Wochen und aller spätestens vom 7ten bis 12ten März dieses Jahres mit den von den Berichtsobrigkeiten gehörig ausgefertigten Lieferscheinen und Ständischen Rechnungen bey Vermeidung der sonst dießfalls anzuwendenden executivischen Zwangsmittel in conventionsmäßigen Münzsorten und in Laubthalern zu 1 Thlr. 13 gr. anher zur Ständischen Kreis-Deputation gegen Quittung zu erlegen.

Wornach sich zu achten. Sign. Kreisstadt Plauen den 2ten Januar 1808.

Verordnete Ständische Deputati des Voigtländischen Kreises.

August Heinrich Trübschler.
Christian Gottfried Adler.
Karl Gottlob Hüttner.

Es hat schwarze Würmer geschneiet!

So ertönte es seit einigen Tagen von fast allen Lippen, und der Aberglaube war sogleich geschäftig, mit seinen albernen Deutungen den Schwachen Angst einzujagen; denn was konnte dieß sonderbare Phänomen, nach dem Drakel der Rockenphilosophie, wohl anders zu bedeuten haben, als eine neue große Landplage? Die sogenannten Würmer waren schwarz; also Vorbedeutung für einige, daß durch ein großes Sterben viel Trauer veranlaßt werden würde. Sie hatten sechs Beine; also ein sicheres Anzeichen eines neuen Krieges, in welchen besonders verittene Truppen eine Hauptrolle spielen mußten. Wie sich doch die armen Menschen zu der schon hinreichend vorhandenen wirklichen Sorge und Noth noch so manche unnöthige eingebildete machen! Wenn es daher die Pflicht eines Volksblatts ist, jede Gelegenheit zu ergreifen, um dem, in jeder Hinsicht schändlichen, Aberglauben entgegenzuarbeiten; so darf man wohl die hier dargebotene nicht unbenuzt vorbeigehen lassen, um Unkundige über diese allerdings merkwürdige Erscheinung aufzuklären. Daß am 2ten dieses nach einem Schneegestöber der Schnee, besonders auf den Wiesen im Elstertale hin, mit schwarzen Würmern — wir wollen einstweilen diese Benennung beibehalten — bedeckt gefunden worden, ist Thatsache und hat viele hundert Augenzeugen für sich. Eben so richtig ist es auch, daß diese schwarzen Körperchen der Thierwelt angehörten. Aber Irrthum ist es, wenn man sagt, daß es diese

diese Thierchen geschneit habe und also glaubt, daß sie in der Luft erzeugt worden seyen; und elender Aberglaube endlich, wenn man daraus üble Vorbedeutungen für die Zukunft folgert. Die Erscheinung ist ganz natürlich, und gehört in die Classe der sogenannten, Blut-Schwefel-Frosch-Regen u. dgl. m. Daß bei starken Gewittern, Stürmen, Schneegestöbern oft eine große Menge von Thieren z. B. Fröschen, weil diese immer in großen Schaaren beisammen leben, aus der Luft herabfallen, ist schon zu allen Zeiten da gewesen und aus der Kraft der Electricität und der Wirbelwinde, die diese Körper mit Gewalt in die Höhe reißen und wo sie Widerstand finden, wieder fallen lassen, leicht erklärlich; aber etwas schwieriger ist allerdings die Erklärung eines solchen Phänomens im Winter, wo alle Insekten und Gewürme in Erstarrung liegen. Aber was vermag nicht ein milder Sonnenstrahl auf diese schlummernde Welt? Selbst die kalte Schneekruste kann er mit neuem Leben bevölkern. Das geschieht fast zu Ende jedes Winters. So wie die Luft lauer wird und den Schnee angreift, findet der aufmerksame Beobachter nicht nur das in den Felsenrißen an vonder Sonne erwärmten Stellen gesammelte Schneewasser mit kleinen schwarzen Insekten (*Podura aquatica*, der Wassertreter, das Wasser-Schwanzthierchen) fast ganz bedeckt, sondern auch andere dergleichen Thierchen, die nur nicht so schwarz sind (*Podura nivalis*, der Schnee-Läufer) auf dem Schnee herumhüpfen und sich besonders zahlreich in den Fußtapfen der Men-

schen und Thiere sammeln, woher wohl die wenigstens bei uns übliche Redensart des gemeinen Mannes: der Schnee bekommt Läuse — entstanden seyn mag. Aber dieß ist freilich das Insekt nicht, von dem hier die Rede ist; denn dieses ist viel größer und auch ganz anders gestaltet. Nach angestellter genauer Beobachtung sind es nichts anders, als die Larven von einer Art Warzenkäfer, die man *Kanthariden* nennt, und wozu man sonst auch die bekannten spanischen Fliegen rechnete. Dieses Insekt gedieh bei der anhaltenden Wärme des vorigen Sommers sehr gut und konnte also auch seine Eier in großer Menge legen, welches gewöhnlich unter die Wurzeln der Bäume, besonders des Hollunders, der Weiden, Erlen u. dgl. geschieht. Aus diesen Eiern kommen jene Larven, die in ihren dunkeln, frostichern Schlußwinkeln ruhig fortleben, fressen, wachsen, und sich mehreremale häuten, gerade wie die Mehlwürmer, die auch nichts anders als die Larven des Mehlkäfers sind. Da nun diese Larven gern der Wärme nachgeben; so hat die ausgezeichnet schöne und milde Witterung am Neujahrstage sie wahrscheinlich aus ihren dunkeln Kammern hervorgehört; sie sind an der Sommerseite der Stämme herausgekrochen und dann am folgenden Tage, wo sich des Morgens ein Sturm mit starken Schneegestöber aus Mittag erhob und wovon sie erstarrten und sich also nicht mehr fest anklammern konnten, vom Winde von den Bäumen weg über den Schnee hin verwehet und ausgestreuet worden. Und so läge denn die allerdings sonderbare Erscheinung

scheinung

scheinung in ihrem natürlichen Lichte da, daß alle finstere Gedanken und Besorgnisse zerstreuen muß, und auch hier dringt sich die Bemerkung auf, daß nichts geschickter ist, der Schlange Aberglaube, dieser Erzfeindin aller menschlichen Ruhe und Wohlfarth, den Kopf zu zertreten, als Naturlehre und Naturgeschichte, deren Erlernung man in unsern Schulen doch ja nach Möglichkeit begünstigen sollte.

Mittel gegen die Wuth bei Menschen und Thieren.

Dieses Mittel verdankt man, so wie sehr viele andere, dem Zufalle.

Es wurde 1801 durch einen Schäfer in Andalusien entdeckt, und ist seit der Zeit mit sehr glücklichem Erfolge bei Menschen und Hunden angewendet worden. Es besteht darin, daß man dem Kranken einen Absud von Zürgelbaum oder Nesselbaum (franz. Micocoulier, spanisch: almezo), hinterzuschlingen läßt. Es ist hierbei zu bemerken, daß es mehrere Arten von diesem Zürgelbaume giebt, und daß derjenige, wovon hier die Rede ist, ohne Zweifel *Celtis australis*, L., mittäglicher Zürgelbaum, (Micocoulier ambral ou de Provence), sey. — Dieser ist dem mittäglichen Frankreich eigenthümlich; so wie auch in Spanien und Italien einheimisch.

In Deutschland ist der Zürgelbaum etwas zärtlich, und fodert einen gegen die Kälte geschützten Standort. —

Bereitungsart von Dochten zu den gewöhnlichen Dellampen, welche sparsam brennen und die Helligkeit der Flamme sehr vermehren.

Zu den Dochten selbst muß man feines baumwollenes Garn nehmen, welches, um es von allen Unreinigkeiten zu befreien, gebleicht seyn muß: hat man sich hieraus die Dochte nach Erforderniß der Lampe verfertigt; so nimmt man gleiche Theile Wachs, Ballrath (Sperma ceti), und Federalaun (Alumen plumosum), und läßt dieselben in kochendem Wasser schmelzen. Durch diese geschmolzene Masse zieht man alsdann die Dochte, und verwahrt solche vor dem Staube.

Miscellaneen.

Auf den Kaiser Napoleon ist zu Paris folgendes Couplet gemacht worden:

Triompher dans mille combats,
Fixer le destin des couronnes,
Conquérir de vastes états,
Créer ou renverser des trônes,
Former un peuple des héros,
Et par le traité le plus sage
Du monde assurer le repos
Ce fut l'affaire d'un voyage.

d. i.

Siegen in tausendfacher Schlacht,
Bestimmen das Loos der Kronen,
Erobern Staaten von Größe und Macht,
Schaffen und stürzen Thronen,
Bilden ein Volk, wo jeder Held,

Und

Und durch einen Frieden so weise
Sichern auf lange die Ruhe der Welt,
War nur das Werk einer — Reise.

Roussseau in seinem Contrat social am Ende des roten Kapitels schließt eine Bemerkung zum Lobe der Insel Corsica mit folgenden Worten: J'ai quelque presentiment qu'un jour cette petite Isle étonnera l'Europe. (Ich habe eine gewisse Ahnung, daß diese kleine Insel eines Tages Europa in Erstaunen setzen wird).

Der Haß zwischen den Engländern und Franzosen ist sehr alt, tief eingewurzelt und äußert sich bei jeder Gelegenheit. Als im Jahr 1706 der Prinz Eugen mehrere Siege über die Franzosen erfochten hatte, überließen sich die Engländer einer ausschweifenden Freude, die sie auf mancherlei Art ausdrückten. Eine alte Jungfer z. B. vermachte dem Prinzen Eugen in ihrem Testamente vor Freude 2500 Pfund oder 15000 Rthlr.

Der Mechaniker Degen hat sich am 24sten November, in Gegenwart vieler Zuschauer, mit seinen künstlichen Flügeln in dem Universitätssaale zu Wien in die Luft erhoben. Die Flügel waren von Papier, sehr groß, und mit unzähligen dünnen Seidenfäden überzogen; den Gegendruck bewirkte er mit den Händen.

Am 4. Decbr. fanden die Arbeiter, welche im Garten der Probstei zu Neustädte! in Ungarn gruben, ein vollständiges, großes, sehr schönes Gerippe von einem Elephanten. Es lag nur einige Schuh tief in der Erde.

Allerlei Gedanken und Einfälle.

Die großen Opfer, welche die Pflicht heischt, kosten nur etwas energischen Seelen wenig. Je mehr Energie aber ein Geist besitzt, desto schwerer wird es ihm, jene kleine Pflichten zu beobachten, die nur durch ihre fernem Folgen wichtig werden; die einzeln sehr unbedeutend scheinen und deren Summe gleichwohl das Leben bildet, über eignes und fremdes Glück entscheidet. Woher das? — Große Opfer sind Kraftäußerungen, die auf der Stelle durch das Bewußtseyn des Vermögens belohnen; bei den kleinen Lebenspflichten muß man sich meistens nur leidend verhalten.

Mit der Freundschaft ist's, wie mit dem Lokayer; sie ist überall um ein Billiges zu haben, aber nirgends ächt.

Verstand und Herz sind zwei Eheleute, von denen der erste die bessere Einsicht, das letztere aber den Pantoffel hat.

Der

Der Umgang mit der Welt hat auf die Herzen die nämliche Wirkung, die das Begreifen auf die Münze hat. Es macht glatter, und verwischt das Gepräge.

Hütet euch vor dem Manne, der immer in Superlativen spricht, wenn von euch und euren guten Eigenschaften die Rede ist. Gewöhnlich sieht es bei ihm um den Positiv in der linken Brust nicht zum Besten aus. Die Hyperbel ist eine gehaltlose Figur. Je ausgedehnter die Seifenblase ist, desto bunter und schöner glänzt sie; aber auch desto dünner und nichtiger ist ihre Schale, desto mehr Wind steckt darin, und desto eher zerplatzt sie.

Das Leben mancher Menschen kann, ohne ihre Schuld, durch eine bizarre Verkettung von Umständen zu einer so ungeheuern Dissonanz werden, daß selbst die größten moralischen Tonkünstler sie aufzulösen nicht im Stande seyn würden. Für solche Menschen ist es Wohlthat, wenn die große Pause bald eintritt, die

allen Dissonanzen, wie allen Euphonien, ein Ende macht.

Jeder Mensch trägt einen geistigen Januskopf mit zwey Gesichtern. Mit dem einen blickt er in die Zukunft, mit dem andern zurück in die Vergangenheit. Was bleibt ihm also für die Gegenwart? Gemeiniglich kein Gesicht: er ist blind dafür, und folgt dem Gefühl.

Der schwache Mensch sagt: „Ich will, weil ich soll!“ — Daher sieht die Schwäche so oft der Güte ähnlich. Der Starke spricht: „Ich werde, weil ich will!“ — Daher wird die Stärke so oft furchtbar und scheint Bosheit. — Der große Mensch erklärt: „Ich will, weil es gut ist, und weil ich will, soll es!“ — Daher gehorcht man ihm, wenn auch oft mit heimlichen Murren.

Die mechanische Kunst, reich zu werden, zählt brave Künstler in Menge; aber die schöne, freie Kunst, reich zu seyn, nennt größtentheils nur Stümper in ihren Annalen.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 9. J a n u a r 1 8 0 8.

N e u i g k e i t e n.

Am 6. Dec. v. J. hat England wirklich den Krieg an Rußland erklärt, und es hat alles Ansehn, daß diese Regierung sobald noch nicht an den Frieden denke, weil dieser, nach den dabei zu Grund zu legenden Forderungen, wahr- scheinlich nachtheiliger für diesen handelnden Inselstaat seyn würde, als die Fortsetzung des Kriegs, während welcher man immer Herr der Meere bleibt. Auf der andern Seite scheint Napoleon seinen Plan, England zur Respectirung der See- und Handelsfreiheit aller Nationen zu zwingen, eben so beharrlich zu verfolgen, in welchem Plane eine Expedition über Land nach Ostindien gewiß ein Hauptstück ist, und es dürfte also die Fehde ziemlich weit ausgehend und von nicht geringem Einfluß auf den bishe- rigen Zustand der Bewohner des festen Landes

werden. Der franz. Kaiser ist nach Paris zu- rückgereist, man zweifelt aber, daß er lange daselbst verbleiben werde. Für Venedig hat er wohlthätige Verordnungen zurückgelassen, de- ren Ausführung diese einst so blühende Handels- stadt wieder sehr heben kann. Der Prinz von Brasilien soll vorläufig noch nicht nach seinen Staaten in Amerika, sondern nach England ge- gangen seyn. Für die Ruhe des festen Landes, besonders für Deutschland, ist es übrigens ein gutes Zeichen, daß sämtliche mit Frankreich al- liirte Souverains ihre zurückgekehrten Truppen auf den Friedensfuß setzen. Auch mit Oester- reich muß das Verhältniß sehr gut seyn; denn es sollen wirklich mehrere Großkreuzinsignien der Ehrenlegion für den Kaiser, seine Brüder und einige andere ausgezeichnete Männer in Wien angekommen seyn.

Nachdem Herr Kaufmann Christian Friedrich Hausner allhier auf Eröffnung des Concurß- Prozeßes, zu seinem Vermögen bei uns angetragen und zu dem Ende von uns, Inbaltß der an den Rathhäusern zu Leipzig, Magdeburg und Frankfurth am Mayn auch hiesigen Orts öffentlich ausgehangenen Edictalcitationen dessen bekannte und unbekante Gläubiger auf

den 4ten April 1808.

zur Pflege der Güte mit den Gläubigern und wo möglich zu Treffung eines Accords, auch zu

Liquis

Liquidir, und Befreiung ihrer Forderungen unter den gesetzlichen Verwarnungen, besonders unter diesen, daß diejenigen, welche aussen bleiben, oder nicht gehörig liquidiren, für ausgeschlossen, nicht minder diejenigen, so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich annehmen wollen, oder nicht, sich deutlich nicht erklären, für einwilligend geachtet werden sollen, vorgeladen, der darauf folgende

13. Juny 1808.

zur Publication eines Präclussiv-Bescheids, so wie in Entstehung eines Accords
der 19. Septor. 1808.

zur Publication eines Locations Urtheils unter den gewöhnlichen Verwarnungen anbraumet worden ist; Als wird solches hiermit bekannt gemacht,

Plauen den 24. October 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Daß nächstkünftigen

22sten Febr. 1808.

der Hausnerische am Wurmberge gelegene sogenannte Everts-Acker auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll und daß das Subhastations-Patent nebst der Consignation dieses Ackers unterm Rathhause angeschlagen ist, wird Rathswegen hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 7. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Nächstkünftigen

22sten Febr. 1808.

soll der Hausnerische am Wurmberge gelegene sogenannte halbe Friedrichs Acker auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden; als welches und daß das dießfallige Subhastations-Patent nebst der Consignation sothanen Ackers unterm hiesigem Rathhause öffentlich angeschlagen ist, andurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Plauen den 8. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Daß der Hausnerische aus zwei besondern Grundstücken bestehende jedoch zusammen geackerte Acker am Wurmberge nächstkommenden

26sten Febr. 1808.

auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll, ein solches und daß das dießfallige Subhastations-Patent nebst der Consignation sothanen Ackers unterm Rathhause allhier angeschlagen ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen den 8. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Da das Hausnerische im Weydigt gelegene Aeckerlein nächstkommenden

26sten Febr. 1808.

auf allhiefigem Rathhause subhastirt werden soll; Als wird Rathswegen solches und daß das Subhastations-Patent nebst der Consignation dieses Aeckerleins unterm hiesigem Rathhause öffentlich angeschlagen ist, hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

Plauen den 9. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Von Michaelis bis Weihnachten sind in der großen Leichengesellschaft 6 Leichen zu entrichten, als: No. 438. 482. 35. 501. 109. und 214., welches denen resp. Mitgliedern zur Nachricht dienet. Auch werden nachstehende Nummern, als 23. 245. 258. 259. 250. 251. 201. 443. 378. 379. 224. 225. 411. 139. 189. 208. 456. 457. 288. und 97. zum letztenmal erinnert, ihre alten meist sehr großen Reste binnen 14 Tagen zu entrichten, außerdem sie nach dem VI. Art. unausbleiblich ausgestrichen werden, und sich also den für sie daraus entstehenden Schaden einzig und allein selbst zuzuschreiben haben.

Die Vorsteher.

Von

Von denen Adelsch Planigischen Gerichten zu Auerbach im Voigtlande, soll Meister Johann Traugott Geigenmüllers allda Erbpachtsweise besessene, sonst vor 405 Mfl. jährlich Pachtgeld verpachtet gewesene Mühle, die Staudenmühle genannt, mit vier Wehlängen, einer Schneidemühle und allen übrigen Zugehörungen, so, wie das an den Rathhäusern zu Zwiesel und Plauen und an den gewöhnlichen öffentlichen Dören zu Reichenbach und Auerbach angeschlagene diesfallige Substitutions-Patent und dessen Beylagen erhalten,

den 22ten Januar 1808

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird.

Am 19. dieses Monaths, als am 2ten hiesigen Jahrmarsstage wird, wie sonst gewöhnlich war, wieder eine Medaile, und zwar in dem großen Saale des Herrn Kaufmann Pöhlke zum grünen Baum, gegen 48 Kr. Rhein. Entree, veranstaltet werden. Ich ermahne nicht diezu alle respective Standespersonen und Honoratioren der Stadt Plauen und deren Nachbarschaft unterthänigst und gehorsamst einzuladen. Na bester Bedienung und allen schicklichen Ermuthungen um billige Preise, soll es nicht fehlen, und ein häufiger Besuch wird mir große Ehre seyn.

Hof den 1. Jan. 1808.

Knoll.

Herkules am Scheidewege, oder Tagebuch für Jünglinge und Mädchen zur Befestigung ihrer Grundsätze im Leben und Handeln von M. J. W. Steinhäuser. 8. Hannover Gebr. Hahn, 8 gr. ist hier zu haben bei
W. Schmidt.

Allen denen edlen Menschenfreunden, die schon seit geraumer Zeit, wie auch jetzt in ihrer Krankheit meine Mutter so reichlich unterstützten, statte ich den wärmsten und gerührtesten Dank ab und bitte Gott, daß er Ihnen Ihre Großmuth reichlich belohnen möge.

Auguste Puffendorfin.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir des Sonnabends nicht mehr in Einer Bude am Markte ausstehen, sondern von jetzt an mit unsern Ausschnittwaaren immer im Laden anzutreffen seyn werden; wir versichern unsern Abkäufern gute Waare und billige Preise, und bitten um gütigen Zuspruch.

Felix und Sohn

in Herrn Amtmann Schuberts Hause in der Herrngasse No. 68.

Diesigen Herren hieselbst, welche von meinem verstorbenen Vatten Friedrich August Hausnern allhier, bei dessen Lebzeiten Bücher geliehen erhalten, werden auf das angelegentlichste von mir, dessen hinterlassener Wittwe, hiermit ersuchet, diese Bücher binnen 8 Tagen, von jetzt an gerechnet, an mich wieder zurück zu geben.

Plauen den 7. Januar 1808.

verw. Hausner.

Da ich vernehmen muß, daß es hier und da Menschen giebt, welche auch mich beschuldigen, an den Berrügereien mit Einquartierungsbillets Antheil genommen zu haben; so sehe ich mich genöthigt, dieses Gerücht hiermit öffentlich als schändliche Verleumdung zu erklären, und wenn es fort dauern sollte, deshalb künftig bei der Obrigkeit Rechtfertigung zu suchen.

Friedr. Aug. Leupold, Schneidermeister
wohnh. in dem ehemaligen Trögerschen Hause im Endegäßchen.

Hiesigen und auswärtigen Rohrblattmachern zeige hiermit an, daß beste lange Weberöhre allhier zu haben sind bei
Carl Schmidt.

Ein

Ein Feld, auf welches 6 Scheffel fällt, mit etwas Brachkorn gesät; und ein dergl. 2 Scheffel weit, meistens mit Rüben besät, sind aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein großer Theil der Kaufsumme darauf stehen bleiben. Den Verkäufer nennt das Int. Comt.

Zur Bayreuther Zeitung sind noch einige Stellen für Theilnehmer offen bei Friedr. Morell.

Es wird eine alte noch brauchbare Kinderkutsche zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Int. Comt.

Vom 30. December 1807. bis 8. Jan. 1808. sind geboren worden:

8 Kinder in der Stadt, worunter 1 todtgebornes und 4 auf dem Lande.

Gestorben sind:

- 1) Fr. Auguste Marie, weil. Hrn. Andreas Puffendorfs, Kaufmanns in Dresden hinterl. Wittwe allh. geb. Puffendorfin aus Dresden, 81 Jahr und 11 Monat alt.
- 2) Fr. Johanne Rosine, Mstr. Johann Michael Knapps, Bürg. und Schuhmachers allh. Ehefr. geb. Gottfriedin v. h. 52 Jahr 10 Monat, 3 Wochen und 3 Tage alt.
- 3) Fr. Johanne Margarethe, weil. Mstr. Andreas Christoph Uderholdts, B. und Huf- und Waffenschmidts in Großenhain hinterl. Wittwe allh. 67 Jahr alt.
- 4) Weil. Christian Friedrich Schloßers, Cattundruckers in Ernstthal hinterl. Söhnchen allh. 5 bis 9) 3 erwachsene Personen und 2 Kinder vom Lande.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1807. d. 24. Decbr.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	1	16	—	1	14	—	1	12	—
Korn	1	—	6	—	23	—	—	21	—
Gerste	—	19	—	—	17	—	—	16	—
Safer	—	12	—	—	11	—	—	—	—

Fleisch-Laxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 8 pf.		Schöpfenfleisch	2 gr. 8 pf.
Schweinefleisch	3 gr. 8 pf.			